

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/040
öffentlich		
Datum 02.05.2017	Aktenzeichen IV.3.2	Federführend: Frau Skambath

Betreff

Erneuerung des Geh- und Radweges Manhagener Allee inklusive Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	17.05.2017 22.05.2017	Herr Möller		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	54300.0900031/Projekt 222			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	805.000 €			
Folgekosten:	Keine, da die Flächen bereits vorhanden sind.			
Bemerkung: Die fehlenden Haushaltsmittel i. H. v. 255.000 € im Jahr 2018 für die Ostseite werden in den nächsten Haushalt zusätzlich eingestellt.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis Dezember 2018			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

- Dem vorliegenden Bauprogramm (**Anlage 1**) zur Erneuerung des Geh- und Radweges und der Straßenbeleuchtung in der Manhagener Allee zwischen den Straßen Lohkoppel und Am Aalfang wird zugestimmt.
- Es werden überplanmäßige Mittel in 2017 bei PSK 54300.0900031/Proj.-Nr. 222 i. H. v. 60.000 € gemäß § 95 d GO bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben bei PSK 54100.0900031 (Radverkehrskonzept).

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Radverkehrssituation in Ahrensburg wurde am 11.10.2012 das Radverkehrskonzept mit neun Velorouten beschlossen. Ziel ist es, den Anteil der Fahrten mit dem Fahrrad in der Stadt weiter zu erhöhen. Hierfür soll das Radfahren in der Stadt sicherer und attraktiver gestaltet werden.

Der benutzungspflichtige, getrennte Geh- und Radweg Manhagener Allee liegt auf der Veloroute A3 und soll auf beiden Seiten der Fahrbahn zwischen den Straßen Lohkoppel und Am Aalfang erneuert werden.

Bisheriger Zustand

Die Manhagener Allee (L 81) ist eine der Haupteinfallsstraßen der Stadt Ahrensburg. Aufgrund der starken Verkehrsbelastungen wird der Radverkehr beidseitig auf einem Einrichtungs-Radweg geführt. Der Geh- und Radweg Manhagener Allee ist ein stark frequentierter Schulweg.

Zwischen der Fahrbahn und dem Radweg stehen im Grünstreifen entlang der Manhagener Allee Linden, sodass ein Allee-Charakter vorhanden ist.

Der Standard des Geh- und Radweges besteht zurzeit überwiegend nach Planvorlagen aus den sechziger und siebziger Jahren. Der überwiegend asphaltierte Einrichtungsradweg weist eine Breite von ca. 1,0 m auf. Die Breite des mit Betonplatten (50 cm x 50 cm) belegten Gehweges beträgt ca. 1,50 m bis 2,00 m.

Im nördlichen Teil der Manhagener Allee zwischen Moltkeallee und Lohkoppel befinden sich auf dem Grünstreifen mit Rasengitter befestigte Parkplätze. Diese nur ca. 2,0 m breiten Stellflächen weisen keinen Sicherheitsabstand zum Radweg auf. Zum großen Teil parken Fahrzeuge auf dem Radwegbereich. Durch das Rangieren der Fahrzeuge beim Ein- und Ausparken entstehen Gefahrensituationen für den Radverkehr.

Die Beleuchtungsmasten stehen teilweise ungünstig auf oder sehr nah an dem Radweg.

Zukünftiger Zustand

Ausbau

In Anlehnung an die ERA (Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen) und die RAST (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) wurde die grundlegende Erneuerung und Optimierung des getrennten Geh- und Radweges geplant. In **Anlage 2** wird der Regelquerschnitt dargestellt.

Der Radweg erhält zukünftig eine Breite von ca. 1,625 m in rotem Architektenpflaster (25 cm x 25 cm) ohne Fase. Der Gehweg wird in einer Mindestbreite von ca. 1,50 m in grauem Architektenpflaster (25 cm x 25 cm) hergestellt. In den Bereichen von Bäumen mit oberflächennahem Wurzelwachstum oder wenn die örtlichen Platzverhältnisse diese Breiten nicht zulassen, muss von diesen Maßen abgewichen werden. Die im Straßenbereich vorhandenen Hecken werden gerodet (**Anlage 3 b**).

Die Straßenquerungen und die Bereiche der Lichtsignalanlagen werden barrierefrei ausgeführt. Es werden taktile Leitelemente verlegt.

Die Zuwegung und die Aufstellflächen der Bushaltestellen in der Manhagener Allee werden mit taktilem Leitelementen versehen. Aufgrund der geringen Aufstellflächen für Wartende und zur Vermeidung des direkten Aussteigens in den Radweg werden die Haltestellen verlegt.

Da in einigen Bereichen die Masten versetzt werden müssen, wird die Beleuchtung vollständig erneuert und mit energiesparenden Leuchtköpfen ausgestattet. Der Standort der Beleuchtungsmasten wird den Planungen des Radweges angepasst. Es wurden alle Leitungsträger angefragt mit der Bitte, ihre Leitungen zu prüfen und ggf. zu erneuern.

Bereits vor dem Ausbau der Manhagener Allee wird auch die Lichtsignalanlage an der Christel-Schmidt-Allee erneuert und mit moderner energiesparender Technik ausgestattet. Hierbei wird der Radweg näher in Richtung Fahrbahn geführt, um so die Sichtbeziehungen zu verbessern.

Die Ausbaustrecke liegt zwischen den Straßen „Lohkoppel und Am Aalfang“ (**Anlage 3 a bis d**). Vor der Lohkoppel wird der Radfahrer auf den in diesem Bereich Zweirichtungs-Radweg geführt. Die bisherige aufgepflasterte Querungsmöglichkeit, die hinter der Lohkoppel liegt, wird zurückgebaut.

Der Zweirichtungs-Radweg verläuft bis zur Bäckerei und wird in einer Breite von ca. 2,0 m geplant. Im Bereich Fasanenhof muss der Radweg aus Gründen des Baumschutzes leicht verschwenkt werden. Auf der östlichen Seite schließt der Geh- und Radweg am Aalfang an den Bestand mit Architektenpflaster an. Das Bauende auf der westlichen Seite liegt hinter der Zufahrt am Aalfangpark.

Parkstände

Die Parkbuchten erhalten eine Breite von ca. 2,10 m bis 2,25 m. Der Sicherheitsstreifen inklusive Hochbord erhält eine Breite von 0,65 m zum Radweg.

Im nördlichen Abschnitt der Manhagener Allee werden die mit Rasengittersteinen gepflasterten Parkmöglichkeiten (Breite 2,0 m) aus Sicherheitsgründen für Radfahrer und Fußgänger entfernt. In diesen Bereichen wird der Radweg optimiert und mehr entsiegelte Fläche für die Bäume geschaffen.

Bushaltestellen

Am Aalfang werden die Busbuchten zurückgebaut. Die Busse werden zukünftig auf der Fahrbahn halten. Es entsteht damit ausreichend Fläche für den Wartebereich der Haltestelle, wodurch ein gesichertes Ein- und Aussteigen ermöglicht wird.

Die Bushaltestelle stadteinwärts kurz vor der Einmündung Bargenkoppelredder wird in Richtung Aalfang vor die nächste Parkbucht verlegt. Die Parkbucht wird zurückgebaut und die gewonnene Fläche bietet jetzt eine ausreichende Aufstellfläche für den Wartebereich der Bushaltestelle. Ein gesichertes Ein- und Aussteigen der Fahrgäste und genügend Abstand zum Radweg werden ermöglicht.

Da von kurzen Haltezeiten der Busse ausgegangen wird, werden die Wartezeiten für den nachfolgenden Verkehr als vertretbar angesehen.

Bäume und Bewuchs

Die geplante Breite des Radweges von 1,625 m kann eventuell im Bereich der Bäume nicht immer eingehalten werden. Die Wurzeln der Bäume können aus Baumschutzgründen gegebenenfalls nicht zurückgeschnitten werden. Zur Baumbegutachtung und Bewertung des Baumbestandes an der Manhagener Allee wurde ein Sachverständigenbüro beauftragt. Dieses Büro wird das Bauvorhaben auch baumpflegerisch begleiten.

Im Bereich der Lichtsignalanlage Manhagener Allee/Parkallee befindet sich auf jeder Fahrbahnseite jeweils ein Straßenbaum, der im belaubten Zustand die Sicht auf die Signalgeber verdeckt. Kraftfahrzeugführer sehen die Signale zum Teil sehr spät. Ein Rückschnitt war in den letzten Jahren nur kurzfristig zielführend. Die Lichtsignalanlage dient der Schulwegsicherung. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird es als notwendig angesehen, die beiden Bäume zu fällen.

An der Ausfahrt der Kaiser-Wilhelm-Allee stehen auf beiden Seiten der Manhagener Allee Hecken, die an den Gehweg grenzen. Es handelt sich dabei um städtisches Eigentum. Um das Sichtfeld der Kraftfahrzeuglenker auf die bevorrechtigten Radfahrer zu verbessern, werden die Hecken entfernt.

Im Gesamtbereich der Manhagener Allee werden die Eigentümer darauf hingewiesen, dass der Bewuchs an der Grenze zum Gehweg zurückzuschneiden ist.

Kosten

Die Kosten dieser Maßnahme liegen bei insgesamt ca. 805.000 €. Durch die erforderliche Erneuerung der Beleuchtung sind Mehrkosten entstanden. Für die westliche Seite der Manhagener Allee beträgt der Kostenanteil 350.000 €. Auf der östlichen Seite liegen die Kosten bei 455.000 €. Haushaltsmittel in Höhe von rd. 490.000 € stehen im Produktsachkonto 54300.0900031, Projektnummer 222, für die Maßnahme zur Verfügung, davon 290.000 € (inklusive 90.000 € Ermächtigung aus dem Vorjahr) für 2017 und weitere 200.000 € im Plan 2018. Der Geh- und Radweg Manhagener Allee soll in zwei Abschnitten gebaut werden. Im ersten Bauabschnitt soll der Geh- und Radweg auf der westlichen Seite im Jahr 2017 und auf der östlichen Seite 2018 erneuert werden. Für den überplanmäßigen Mehrbedarf 2017 i. H. v. 50.000 € wird gemäß § 95 d GO) PSK 54100.0900031/Umsetzung Radverkehrskonzept zur Deckung herangezogen. Der Anteil 2018 bei PSK 54300.0900031/Proj.-Nr. 222 ist für 2018 um 255.000 € zu erhöhen, um den Geh- und Radweg Manhagener Allee auf der östlichen Seite 2018 herstellen zu können.

Beitrag über die Beitragsfähigkeit der Ausbaumaßnahme

Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau sowie Erneuerung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen von denjenigen Grundstückseigentümern zu erheben, denen hierdurch Vorteile erwachsen. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen. Bei der Ausbaumaßnahme des Geh- und Radweges Manhagener Allee von der „Lohkoppel“ bis zum „Aalfang“ inklusive der Beleuchtung handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme gemäß KAG. Ausbaubeiträge sind grundsätzlich für die gesamte Erschließungsanlage zu zahlen. Erschließungsanlagen werden begrenzt durch zum Beispiel Brückenüberführungen bzw. -unterführungen oder auch gravierende kreuzungsbedingte Einmündungen. Somit sind alle Anlieger der Manhagener Allee von der Eisenbahnquerung Bismarckallee bis zur Brückenüberführung des Ostringes heranzuziehen, auch diejenigen, vor deren Grundstück keine Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Manhagener Allee ist nach derzeitiger Schätzung als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragssatzung) sind nach Abs. 1 Ziff. 1 c 25 % der beitragsfähigen Kosten des Radweges, nach Abs. 1 Ziff. 2 c 55 % der beitragsfähigen Kosten des Gehweges und nach Abs. 1 Ziff. 4 c 30 % der beitragsfähigen Kosten der Beleuchtung auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Bauprogramm
- Anlage 2: Schnitt
- Anlage 3: Lagepläne Teil a ,b, c und d